

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

PO 33

UFI-Code

CG8S-0CNX-4217-0DJA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Fax

+49 (0) 5223 9970-195

Webseite

<https://www.kleenpurgatis.de>

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen

Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Gefahrenhinweise

H302, H315, H318, H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Wasserstoffperoxid

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-10-12
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845- 22-xxxx 008-003-00-9	25 - ≤35%	Skin Corr. 1A, Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4 - oral, Acute Tox. 4 - inhalation	H271, H302, H314, H332 - -	Ox. Liq. 1; H271: C ≥ 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Eye Dam. 1; H318: 8 % ≤ C < 50 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % STOT SE 3; H335; C ≥ 35 %; B

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
 Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
 Sofort ärztlichen Behandlung/Rat aufsuchen.

Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



Hautkontakt

WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.

Verschlucken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Einatmen

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Hautkontakt

Verursacht Verätzungen der Haut.

Augenkontakt

Verursacht Verätzungen der Augen.

Verschlucken

Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernde Eigenschaften

Explosive Eigenschaften - Kann bei Brand explodieren.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstiges

Brandbekämpfung

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Vermischen mit brennbaren Materialien zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Allgemeine Hygiene

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgrenz wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0	0,5 0,71	0,5 0,71	TRGS 900	-	-

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-10-12
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13


 KLEEN
PURGATIS
DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	3 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1,4 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1,93 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,21 mg/m ³	Verbraucher	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Süßwasser	0,0126 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Meerwasser	0,0216 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,047 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Boden	0,0023 mg/kg
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Kläranlage	4,66 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1/231-765-0)	PNEC	Sonstiges...	0,0138 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Handschuhmaterial: (IIR) Butylkautschuk , (FKM) Fluorkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141).

Empfohlener Filtertyp: NO-P3 , A2B2E2K1P2

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

farblos

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

< 0 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

> 100 °C

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Untere und obere Explosionsgrenze

Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

> 100 °C

pH

2 - 4

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

1,9 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

1,1 - 1,2 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften

Oxidierendes Material /Oxidationsmittel/ Brandförderndes Material

VOC %

0 %

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Beim Erwärmen explosionsfähig.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzt sich beim Erhitzen. (Explosionsgefährlich)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefährlich - Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Korrosiv gegenüber Metallen - Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen
Oxidationsmittel , Reduktionsmittel
Metalle , Schwermetallsalze , Messingpulver
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Explosionsgefährlich - Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Verschlucken.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Anmerkungen
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-	LC50	>0,17 mg/l	Inhalativ	4h	Ratte	-

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-10-12
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Anmerkungen
765-0						
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	>6.500 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	1.193 mg/kg	Oral	-	Ratte	ECHA
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LD50	>2000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Wirkt ätzend auf die Atemwege

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
 Erstellungsdatum: 2021-10-12
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	16,4 mg/l	96h	Fisch	-
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	EC50	2,4 mg/l	48h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	-
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LC50	16,4 mg/l	96h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	ECHA

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	ErC50	1,38 mg/l	72h	Alge	ECHA

Chronische Giftigkeit

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	NOEC	0,63 mg/l	21d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA
Wasserstoffperoxid 7722-84-1 / 231-765-0	LOEC	1,25 mg/l	21d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

2014

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG

IMDG-Versandbezeichnung

HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung



5.1



8

ADR/RID-Klasse

5.1

ADR/RID-Klassifizierungscode

OC1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

58

IMDG-Klasse

5.1

IATA-Klasse

5.1

ADN-Klasse

5.1

ADN Klassifizierungscode

5.1

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

IMDG EmS

F-H,S-Q

IMDG-Meeresschadstoff

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



Tunnelbeschränkung

E

Besondere Bestimmungen

-

LQ

LQ: 1 L

EQ: E2

Transportkategorie

2

Mischverpackungsregelung

MP15

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: > 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification, Labelling and Packaging
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Derived no effect level
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globally Harmonised System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - predicted no effect concentration
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SVHC - Substance of very high concern
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Skin Corr. 1A - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
Ox. Liq. 1 - Oxidierende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Acute Tox. 4 - inhalation - Akute Toxizität, inhalativ, Gefahrenkategorie 4
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheits-schädlich bei Einatmen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PO 33

Revisionsnummer: 6.0
Erstellungsdatum: 2021-10-12
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2020-02-13



Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlußklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.